

April 2019

Risikoaufklärung – Häufigkeitsdefinition „gelegentlich“, „selten“, „sehr selten“ etc.

Die wirksame Einwilligung in medizinische Eingriffe setzt eine ordnungsgemäße Aufklärung voraus. Dies betrifft ebenfalls die Häufigkeit möglicherweise auftretender Risiken der Behandlung. Die in Betracht kommenden Risiken müssen nicht exakt medizinisch dargelegt werden.

Umfang der Risikoaufklärung

Ausreichend ist es, wenn der Patient "im Großen und Ganzen" über Risiken und Chancen der Behandlung aufgeklärt wird. Hierdurch muss ihm eine allgemeine Vorstellung von dem Ausmaß der mit der Behandlung einhergehenden Risiken vermittelt werden. Diese dürfen weder beschönigt noch verschlimmert werden. Eine Angabe von Prozentzahlen über die Verwirklichung eines Behandlungsrisikos ist jedoch nicht erforderlich. Dieser Aufklärungspflicht wird dann nicht im ausreichenden Maße nachgekommen, wenn der aufklärende Arzt durch die unzutreffende Darstellung der Risikohöhe eine falsche Vorstellung über das Ausmaß der mit der Behandlung verbundenen Gefahr erweckt und dadurch ein verhältnismäßig häufig auftretendes Operationsrisiko verharmlost wird.

Risikobeschreibung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte zu entscheiden, ob die Einstufung eines Behandlungsrisikos als "gelegentlich" den Grundsätzen der Risikoaufklärung entsprochen hat. Vorliegend wurde die Wahrscheinlichkeit der Lockerung einer Prothese mit "gelegentlich" bezeichnet. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass diese bei einer Wahrscheinlichkeit von 8,71 % liege. Streitig war, ob bei der Risikobeschreibung als "gelegentlich" das bestehende Lockerungsrisiko verharmlost wurde.

Der BGH entschied, dass sich bezüglich der Häufigkeitsdefinitionen nicht an die in Beipackzetteln für Medikamente gebräuchlichen Definitionen des Medical Dictionary for Regulatory Activities (MedDRA) zu orientieren ist. Hier wird unter "gelegentlich" eine Wahrscheinlichkeit von 0,1 bis 1 % erfasst.

Die Aufklärung des Patienten muss sprachlich und inhaltlich verständlich sein, wobei es auf die individuelle Verständnismöglichkeit ankommt. Sofern keine Besonderheiten bestehen, kann auf den allgemeinen Sprachgebrauch abgestellt werden. Nach allgemeinem Sprachverständnis (Bezugnahme auf den Duden) bezeichnet "gelegentlich" eine gewisse Häufigkeit, die größer als "selten" aber kleiner als "häufig" ist. Außerhalb eines besonderen Zusammenhanges ist im allgemeinen Sprachgebrauch die statistische Häufigkeit im einstelligen Prozentbereich ohne weiteres unter dem Begriff "gelegentlich" zu fassen. Die Häufigkeitsdefinitionen des MedDRA haben keinen Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden. Selbst Pharmazeuten und Ärzte verstehen im Kontext eines Arzt-Patientengesprächs über die Wahrscheinlichkeit von Nebenwirkungen eines Medikamentes unter den Begriff "gelegentlich" im Mittel eine Wahrscheinlichkeit von 10 %.

Im zu beurteilenden Fall erfolgte der Hinweis auf die Möglichkeit einer "gelegentlichen" Lockerung der Prothese nach den Grundsätzen der Risikoaufklärung. Schadensersatzansprüche bestanden mangels Vorliegen eines Behandlungsfehlers nicht.

